

## Anmeldung und Merkblatt Fahrgastschiffe

Als Veranstalter im Sinne des § 18 des Schifffahrtsgesetzes und des § 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) übernimmt die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH (DTG) die Einteilung der teilnehmenden Schiffe. Darüber hinaus soll vom Veranstalter die Umsetzung aller, im schifffahrtsrechtlichen Bewilligungsverfahren vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit während der Veranstaltung, gewährleistet werden.

Grundlage für die seitens der DTG als Veranstalter zu setzenden Maßnahmen sind die – seitens des BMK – ausgesprochenen Empfehlungen, die Verordnung des BMK über die schifffahrtspolizeiliche Regelung der Schifffahrt auf der Donau anlässlich der Sommersonnenwende Wachau sowie der Bescheid über die Veranstaltungsbewilligung (GZ. 2022-0.275.086).

### Ablauf

1. Die Aufgaben des Veranstalters beschränken sich auf die Koordination der Fahrt der Fahrzeuge, die Verantwortung im Sinne der WVO liegt bei den teilnehmenden Schiffsführern.
2. Die Schifffahrt auf der Wasserstraße Donau ist am 22.6.2024 zwischen 20:30 Uhr und ca. 24:00 Uhr zwischen Strom-km 2000,000 und Strom-km 2032,000 für alle Fahrzeuge gesperrt. Die Verhängung und Aufhebung der Sperre erfolgt unmittelbar vor Ort durch die Schifffahrtsaufsicht.
3. Ausgenommen von der Schifffahrtssperre sind Fahrgastschiffe mit einer Länge über alles von höchstens 90 m, die sich zeitgerecht beim Veranstalter (DTG) schriftlich bis zum **7.6.2024** (einlangend bei DTG) anmelden und sich zur Einhaltung der vorliegenden Regeln des Veranstalters verpflichten.
4. Zur Finanzierung der vom Veranstalter zu treffenden Maßnahmen wird durch den Veranstalter den gewerblichen Schifffahrtsunternehmen eine Teilnahmegebühr in der Höhe **von € 3,00/Passagier netto** je Beförderungskapazität vorgeschrieben. Mit diesen Gebühren werden anfallende Kosten zur Abhaltung der Veranstaltung für Behörden, Genehmigungen, Veranstaltungsleitung und Sicherheitsdienste beglichen.

5. Der Veranstalter meldet die teilnehmenden Fahrzeuge gesammelt bis spätestens **14. Juni 2024** an die Schifffahrtsaufsicht. **Der Kapitän/Die Kapitänin jedes angemeldeten Schiffes ist verpflichtet, an der Vorberechnung (Kapitänsbriefing) am 11.06.2024 in Spitz teilzunehmen.**
6. Die Schifffahrtsaufsicht überwacht den Sperrbereich. Den Anordnungen der Schifffahrtsaufsicht ist Folge zu leisten.
7. Bitte wahren Sie die Funkdisziplin. Der Sprechfunk wird durch die Funküberwachung während der gesamten Sonnenwendfahrt überwacht.
8. Angemeldete Schaufelradschiffe haben sich ab 22:00 Uhr an der Anlegestelle Rossatzbach zu verheften. Andere angemeldete Fahrgastschiffe haben sich ab 21:30 Uhr im Bereich stromauf von Strom-km 2019,0 aufzuhalten. Angemeldete Sportboote haben sich bis 21.00 Uhr hinter dem Konvoi der Fahrgastschiffe aufzuhalten. Die tatsächliche Positionierung der Schiffe erfolgt nach Vorliegen aller Anmeldungen im Rahmen der Vorberechnung.
9. Während des Feuerwerks in Spitz fahren die Fahrzeuge zu Tal.
10. Der Feuerwerksbereich Weißenkirchen wird in langsamer Fahrt durchfahren.
11. In Dürnstein haben Fahrgastschiffe, die ihre Fahrt nach Ende des Feuerwerks zu Berg fortsetzen, eine Position stromauf der Fahrgastschiffe, die ihre Fahrt zu Tal fortsetzen, einzunehmen. Die tatsächliche Reihung und Positionierung erfolgt nach Kenntnis aller angemeldeten Schiffe und den bestehenden nautischen Bedingungen in Abstimmung mit der Schifffahrtsaufsicht Krems.
12. Nach dem Ende der Veranstaltung werden talfahrende Sportboote durch die Schifffahrtsaufsicht mit Blaulicht durch Dürnstein talwärts geleitet.
13. In der Talfahrt nach Ende des Feuerwerks im Bereich zwischen Strom-km 2007,0 und Strom-km 2005,0 haben Schaufelradschiffe, die ihre Fahrt zu Tal fortsetzen voranzufahren. Andere Fahrgastschiffe dürfen diese Schaufelradschiffe nicht überholen und haben sich immer stromauf dieser Schaufelradschiffe zu halten.
14. Schaufelradschiffe, die nach Ende des Feuerwerks ihre Fahrt zu Berg fortsetzen wollen, müssen die Vorbeifahrt der talfahrenden Fahrgastschiffe abwarten.
15. Vorliegendes Merkblatt inkl. Anmeldebestätigung ist während der Veranstaltung an Bord mitzuführen. Sämtliche Informationen zur Sommersonnenwende 2024 finden Sie unter [www.sonnenwende.at](http://www.sonnenwende.at)

# ANMELDUNG

Zur Teilnahme an der Sommersonnenwende Wachau 2024

(per mail an [sonnenwende@donau.com](mailto:sonnenwende@donau.com) oder Fax an +43 2713 300 60 30 )

Die verpflichtende Vorbesprechung (Kapitänsbriefing) findet am 11 Juni um 19 Uhr in Spitz a.d. Donau statt.

---

Schiffsname

Kennzeichen

---

Maximal zugelassene Personen (Beförderungskapazität)

---

Rechnungsadresse

Die Fahrt wird nach der Veranstaltung

zu Tal

zu Berg fortgesetzt.

---

Weitere Fahrtroute/weiteres Fahrtziel nach Ende der Veranstaltung:

## Angaben zum Kapitän

---

Vorname

Zuname

---

E-Mail Adresse

Tel. Nr. (mobil)

- Ich habe alle Informationen zum Ablauf gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln. Eine Kopie der Zulassungsbestätigung bzw. das **Gemeinschaftszeugnis** wird per mail dem Veranstalter übermittelt.

---

Datum

Unterschrift